

MEIN ZUHAUSE

MEINE GENOSSENSCHAFT



Flott unterwegs:

E-Bikes sind der Renner
bei Jung und Alt

Seite 06



Der neue Hund:

Was müssen Sie beachten?

Seite 08



Patientenverfügungen:

Vorbeugen für den
medizinischen Notfall

Seite 12



Dann klappt's auch
mit dem Nachbarn

Seite 04





Editorial



Liebe Leser,

Augen auf! Seit Juni dieses Jahres können Sie in der Buchenstraße 7 in Dormagen-Horrem ein Fassadenkunstwerk der Firma Graco aus Berlin bewundern. Die neugestaltete und nun dreidimensional wirkende Fassade wurde sorgfältig geplant. Sie erfreut nun Bewohner und Nachbarn, und wir freuen uns, Dormagen Stück für Stück bunter und lebenswerter zu machen.

Bereits im Mai wurde der Jahresabschluss 2017 auf der diesjährigen Vertreterversammlung beschlossen – mit sehr positivem Ergebnis. Dort hat sich in Gesprächen mit den Vertretern auch herauskristallisiert, dass der Wunsch nach einer gemeinsamen weiterführenden Veranstaltung besteht. Am 12. Oktober wird daher ein Vertreter-Workshop mit dem Thema „Wie lese ich eine Bilanz?“ stattfinden. Wir sind sehr gespannt, was unsere Vertreter an diesem Tag voneinander und von unserem Referenten lernen werden.

Nun neigt sich ein wunderschöner Sommer dem Ende zu, doch wir wollen ihn nicht verstreichen lassen, ohne mit Ihnen zu feiern. Besuchen Sie uns doch auf unserem diesjährigen Mitgliederfest am 07. September ab 19 Uhr im großen Gartenbereich am Weißdornweg in Dormagen-Horrem! Feiern und staunen Sie mit uns – ich freue mich, Sie dort zu treffen!

Nun aber erst einmal viel Spaß mit unserem aktuellen Magazin!

Ihr

A. Tomahogh-Seeth

Axel Tomahogh-Seeth
Vorstandsmitglied der
Baugenossenschaft Dormagen eG

Feiern Sie mit:



Unser Sommerfest „LICHTER IM QUARTIER“

Die Gemeinschaft in unserem Quartier stimmt. Das haben wir alle zusammen geschafft – den oft großen Herausforderungen der letzten Monate rund ums soziale Zusammenleben zum Trotz. Das ist ein Anlass zu feiern – finden Sie nicht?

Auf die Unterstützung unserer Mitglieder ist einfach Verlass. Gerade sie haben uns immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig und wertvoll ehrliche Bemühungen rund um ein positives Miteinander sind. Durch ihr und unser eigenes Engagement konnte das Quartier heller, bunter und fröhlicher werden – das wollen wir im Rahmen unseres diesjährigen Sommerfests zusammen feiern!

WANN UND WO?

Am 7. September ab 19 Uhr im großen Gartenbereich am Weißdornweg in Dormagen-Horrem

Unser Fest steht dieses Mal unter dem Motto „LICHTER IM QUARTIER“.

Erleben Sie einen ausgelassenen Sommerabend mit aufregenden Programmpunkten. Unsere kleinen Gäste werden wir von einer Erzählkünstlerin in die zauberhafte Welt der Phantasie entführen lassen. In märchenhafter Atmosphäre präsentiert sie spannende Geschichten voller Wunder und Geheimnisse zum Staunen.

Aber auch an die „Großen“ ist gedacht: Nichts ist so faszinierend wie das Spiel mit dem Feuer: Nichts ist dynamischer. Erleben Sie auf unserem Sommerfest Feuer-Jonglage und Pyro-Effekte auf allerhöchstem Niveau und genießen Sie mit uns diesen funkensprühenden Höhepunkt des Festes.

Freuen Sie sich auf einen geselligen Abend unter freiem Himmel bei stimmungsvoller Beleuchtung, mit Live-Musik inmitten einer lebendigen Gemeinschaft. Wir sind gespannt, Sie bei unzähligen persönlichen Gesprächen besser kennenzulernen!

Illustration: © Stock.com / M&E



TERMIN BEIM FACHARZT:

Nicht mehr als

4 WOCHEN

Wartezeit

Frühester Termin in drei Monaten? Bei Fachärzten keine Seltenheit. Wenn's allerdings so richtig dringend ist, dann geht es auch schneller. Dafür sorgen Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Sich krank fühlen und trotzdem abgewimmelt werden – so muss es nicht laufen. Denn in einigen Fällen helfen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen und organisieren den gewünschten Termin beim Facharzt. Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, ist allerdings zwingend die Überweisung des Hausarztes nötig. Und: Sie muss zusätzlich über einen Dringlichkeitsvermerk verfügen. So soll sichergestellt werden, dass der Service wirklich nur dann in Anspruch genommen wird, wenn Krankheitsfälle akut sind und erheblichen Anlass zur Sorge geben. Dann aber muss die Servicestelle aktiv werden und sicherstellen, dass vom Anruf des Patienten bis zu seiner Vorstellung beim Facharzt nicht mehr als vier Wochen Zeit vergehen. Ist das nicht möglich, bekommt man ersatzweise einen Behandlungstermin im Krankenhaus. Merke: Es kommt also insbesondere darauf an, den eigenen Hausarzt davon zu überzeugen, dass es eilig ist.

Sich den gewünschten Facharzt dann auch noch selbst auszusuchen, ist allerdings nicht drin. Die Servicestellen dürfen Praxen zuweisen. Sie haben nur zu gewährleisten, dass sie „in zumutbarer Entfernung“ liegen. Und das heißt praktisch: Nicht weiter weg als die zum eigenen Wohnort am nächsten liegende Facharztpraxis plus (!) 30 Minuten Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei absoluten Spezialisten gilt auch ein Plus von 60 Minuten als zumutbar.

Immerhin: Zumindest der Termin steht.

RUFNUMMERN DER SERVICESTELLEN NRW:

- Nordrhein: 02 11 - 597 089 90
- Westfalen-Lippe: 02 31 - 943 294 44



Inhalt

- 04 Dann klappt's auch mit dem Nachbarn
Flott unterwegs:
- 06 E-Bikes sind der Renner bei Jung und Alt
Der neue Hund:
- 08 Was müssen Sie beachten?
- 10 Workshop Aufsichtsrat
- 11 Energieentwicklung im Quartier
Patientenverfügungen:
- 12 Vorbeugen für den medizinischen Notfall
- 13 Es grünt so grün im Badezimmer
Spiel und Spaß mit Sudoku und Co.:
- 14 Rätselhaft
Die Polizei warnt:
- 15 Vorsicht vor falschen Beamten!



Dann klappt's auch mit dem Nachbarn

Über 500.000 Nachbarschaftsstreitigkeiten landen in Deutschland Jahr für Jahr vor den Gerichten. Wir Deutsche sind Weltmeister darin. Und es gilt natürlich: Schuld ist immer der andere. Bemühen wir uns vielleicht zu wenig? Denn immerhin trägt kaum etwas so sehr zum persönlichen Wohlbefinden bei wie eine gelungene Nachbarschaft. Hier ein paar Tipps, die weiterhelfen können.

Vielfalt kann Freude machen, sie kann aber manchmal auch zur Last werden. Gerade unter Nachbarn fällt das auf. Jeder hat seine ganz eigene Persönlichkeit, jeder hat eigene Lebensumstände. Wenn der eine gerade ins Bett geht, steht der andere schon wieder auf – zum Beispiel, weil die Frühschicht ruft. Der eine liebt Mozart, der andere Modern Talking. Sie steht auf Ordnung, er auf individuelle Freiheit. Unterschiedlicher kann es manchmal nicht sein. Die Frage ist: wie geht man damit um?

Anonymität abbauen, Verständnis aufbauen

Ein handfester Konflikt entsteht oft erst dann, wenn diese so unterschiedlichen Welten aus heiterem Himmel aufeinanderprallen. Hätte man gewusst, dass der Nachbar schon frühmorgens um 04:00 Uhr aus dem Hause muss, dann wäre man sicher zuvor auch leiser gewesen. Hat er aber nicht gesagt, der Nachbar, und nun ist der Ärger da.

Je mehr wir über zu berücksichtigende Lebensumstände oder Vorlieben unserer Nachbarn Bescheid wissen, desto besser können wir uns von Anfang an darauf einstellen. Kennenlernen hilft weiter, ein bloßes Nebeneinanderher-Leben tut es nicht. Viele Menschen wünschen sich sogar mehr Kontakt, trauen sich aber nicht, den ersten Schritt zu tun. Da lohnt es sich, auch mal selbst den Anfang zu machen. Bitten Sie ruhig mal Ihren Nachbarn um eine kleine Gefälligkeit – Sie können sich dafür mit einer Einladung zum Kaffee revanchieren. Oder leihen Sie sich von ihm etwas aus – auch so kommt man ins Gespräch. Und am allerbesten sind natürlich gemeinsame Feiern mit den Nachbarn!

Im Streitfall gilt:

- Suchen Sie in jedem Fall zunächst das ruhige und sachliche Gespräch untereinander!
- Schlafen Sie nicht nur eine Nacht über den Streitfall, sondern am besten eine ganze Woche! Dann schaffen Sie es auch, ruhig mit dem Nachbarn zu reden.

Regeln ja, aber bitte auch Toleranz

Hausregeln sind dazu da, um eingehalten zu werden – keine Frage. Aber es gilt auch: je toleranter Sie selbst sind, desto mehr Toleranz können Sie Ihrerseits erwarten. Es ist die persönliche Beweglichkeit, die uns im Zusammenleben Freiräume verschafft. Und gerade das Ungezwungene ist es doch, was wir so schätzen. Seien Sie daher in jedem Fall tolerant bei Störungen, wenn sie nur vorübergehend sind. Drücken Sie einfach mal beide Augen zu. Und wenn Sie mit dem Verursacher schließlich reden, dann tun Sie dies freundlich und bestimmt, aber nicht aufbrausend und laut. Und vor allem: reden Sie nur mit ihm darüber. Denn andere mit einzubeziehen führt meist zu bösen Worten, zu Klatsch und Tratsch und am Ende zu nachbarschaftlichen Kleinkriegen sogar unter Unbeteiligten.

Eine Regel sollten Sie eigentlich immer einhalten: von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr haben Ihre Nachbarn ein Recht auf die Nachtruhe. Außerdem freuen sich Ihre Nachbarn sicherlich auch über etwas Rücksichtnahme während der Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr gemäß der Hausordnung. Informieren Sie Ihre Nachbarn rechtzeitig darüber, wenn es zum Beispiel wegen einer Geburtstagsparty doch mal lauter werden sollte. Suchen Sie das persönliche Gespräch. Auch ein Aushang im Treppenhaus bereitet alle Beteiligten auf das anstehende Ereignis vor.

Es gibt nichts Gutes, außer man tut es

Nichts trägt neben der Freundlich- und Höflichkeit des Alltags so sehr zu einer guten Nachbarschaft bei wie Hilfsbereitschaft. Und dabei sind es die kleinen Dinge, die Großes bewirken. Bieten Sie doch mal Ihre Hilfe an, wenn Sie merken, dass Ihr Nachbar krank oder auf andere Weise eingeschränkt ist. Erledigen Sie kleinere Besorgungen mit. Oder übernehmen Sie doch mal eine Urlaubsvertretung: Blumen gießen, Briefkasten leeren, die Mülltonne rausbringen. Dem nachbarschaftlichen Draht wird es gut tun!

Typische Streitgegenstände unter Nachbarn:

- **Zu lautes Musikhören.**
Wie wär's mit einem Kopfhörer?
- **Müll vor der Haustür.**
Den Müll erst am Tag der Abholung rausstellen!
- **Schmutz im Treppenhaus.**
Regelmäßige Reinigung hilft. So oft steht die doch gar nicht an!
- **Schuhe im Treppenhaus.**
Vorsicht, Stolpergefahr! Gerade für ältere Menschen. Und es sieht auch nicht gut aus.
- **Kinderlärm.**
Haben Sie Verständnis. Zumindest außerhalb der Ruhezeiten. Kinderlärm ist Zukunftsmusik.



Flott unterwegs:

Warum greifen immer mehr Menschen zum E-Bike wenn es doch so etwas wie Mofas gibt? Was ist so attraktiv an einem Fahrrad mit Motor? Gründe für einen Trend.

E-Bikes sind der Renner bei Jung und Alt

Der Durchbruch kam, als das Image sich änderte. Es ist noch nicht so lange her, da galten E-Bikes als reine Produkte für Senioren – für Menschen, deren Muskelkraft nicht mehr ausreicht, um ein Fahrrad zu bewegen, jedenfalls nicht über längere Strecken. Doch das ist vorbei. Beliebte sind die E-Bikes zwar immer noch insbesondere bei Radlern über 55, doch auch in jüngeren Zielgruppen können sie punkten, denn sie machen Dinge möglich, die zuvor so nicht möglich waren. Beispiel: mit einem Anzug bekleidet ins Büro zu fahren und etwas für die eigene Gesundheit zu tun, ohne dabei gleich ins Schwitzen zu kommen. Das spart Geld, macht Spaß und hält fit. Und die Umwelt schont es auch, denn E-Bikes sind mit einem Elektromotor unterwegs.

Verwirrungen um den Begriff

Jedes zehnte Fahrrad, das in den Verkauf geht, ist inzwischen ein E-Bike – Tendenz steigend. In Deutschland sind mittlerweile über 1,6 Millionen dieser Gefährte unterwegs, und der Verband der Zweirad-Industrie schätzt, dass die Elektroräder künftig locker einen Marktanteil von 15% und darüber erreichen können.

Eine Voraussetzung dürfte allerdings sein, dass mit der begrifflichen Verwirrung rund um das elektromobile Fahrrad Schluss gemacht wird, denn bis dato gilt noch: E-Bike ist nicht gleich E-Bike – insbesondere vor dem Gesetz. Denn wer ein Elektrofahrzeug kauft, das **ohne Muskelkraft** gefahren werden kann, der erwirbt, rechtlich gesehen, ein Kraftfahrzeug – womit zugleich eine Fahrerlaubnis samt Pflichtversicherung und Versicherungskennzeichen erforderlich ist (oder, wenn bei Tempo 20 Schluss ist, ein Mofa-Führerschein). Ähnlich bei Elektrofahrzeugen, deren Motoren auch bei Geschwindigkeiten von über 25 km/h noch unterstützend wirken, denn sie gelten rechtlich als Kleinkraftfahrzeuge.

Ein „echtes“ E-Bike, das vor dem Gesetz als ein Fahrrad gilt, zeichnet sich dadurch aus, dass sein Hilfsmotor nur dann zugeschaltet werden kann, **wenn der Fahrer selbst in die Pedale tritt**. Und: bei einer Geschwindigkeit von 25 Kilometern in der Stunde muss sich die Motorunterstützung automatisch abschalten. Es ist vor allem dieser Art des E-Bike, die zuletzt so große Erfolge am Markt feiern konnte. Pro Jahr werden 300.000 Stück und mehr verkauft. Und das hat auch rechtliche Gründe, denn es sind weder Führerschein noch Haftpflichtversicherung nötig, die umstrittene Helmpflicht entfällt und statt der gefährlichen Straßen dürfen auch Radwege benutzt werden.

Im Fachjargon wird meist alles als „E-Bike“ bezeichnet was auch ohne eigenes Zutun mit Hilfe eines Motors fährt. Ein Fahrrad, das mit Muskelkraft und unterstützendem Elektromotor unterwegs ist, wird dagegen meist „Pedelec“ (**P**edal **E**lectric **C**ycle) genannt.

Wer die Wahl hat, hat die Qual

Keine Frage: ein Elektrofahrzeug hat viel zu bieten. Es macht flexibler und fördert Aktivitäten, die der Gesundheit dienen – auch und gerade im Alter: Gegenwind? – egal. Hügel und Berge? – kein Hindernis mehr: Kein Wunder, dass so ein Fahrrad seinen Preis hat. Ein paar hundert Euro sind es beim Discounter, doch es lassen sich ohne Probleme auch ein paar tausend Euro investieren. Das Maß der Dinge dabei ist die zum Einsatz kommende Technik: soll es eine Komfortfederung sein? Ketten- oder Nabenschaltung? Felgen- oder lieber Scheibenbremse? Mittelmotor? Da alle Varianten Vor- und Nachteile haben, die vom Einsatzgebiet des E-Bikes abhängig sind und von den ganz persönlichen Vorlieben, hilft hier nur noch eine umfangreiche Beratung weiter.

Was leistet der Akku?

Für Fragen rund um die Leistung eines E-Bikes gilt dasselbe wie für Ausstattungsfragen: sie sind pauschal kaum zu beantworten – und doch wichtig. Denn das teuerste Teil ist nun mal der Akku. Gut und gerne 600 Euro kann er kosten. Einige Experten sagen, dass ein herkömmlicher Akku ca. fünf Jahre hält – unabhängig von den Ladezeiten. Die neue Generation der Lithium-Ionen-Akkus dagegen soll laut Hersteller 1.000 Ladevorgänge überleben. Eine durchschnittliche Reichweite der E-Bikes von 50 Kilometern vorausgesetzt, sollte man mit einem Akku also 50.000 Kilometer störungsfreie Freude haben. Das ist schon was.

Apropos Reichweite: Mit einigen Akkus kommt man bis zu 100 Kilometer weit, bevor sie wieder aufgeladen werden müssen. In der Praxis hängt die Reichweite von verschiedenen Faktoren ab: vom Gelände, vom Gesamtgewicht auf den Rädern, der Außentemperatur – und natürlich: vom persönlichen Fahrstil. Man kennt das. Beim Auto ist es auch nicht anders.



Boomland in Sachen E-Bike ist übrigens China. Bis zu 30 Mio. Gefährte werden dort verkauft – pro Jahr!

Tipps für den Kauf:

- ✓ Modelle und Ausstattungsvarianten vergleichen. Überlegen Sie genau, wofür Sie Ihr E-Bike benötigen.
- ✓ Laufzeiten und Ladezeiten der Akkus vergleichen! Ist ein Ersatz-Akku erhältlich?
- ✓ Der Akku sollte sich leicht vom Rad abnehmen und woanders aufladen lassen.
- ✓ Probe fahren! Ein E-Bike verhält sich völlig anders als ein gewöhnliches Fahrrad. Das gilt auch für die Bremsen!

Der neue Hund: Was müssen Sie

beachten?

Nicht nur viele Mitglieder der Baugenossenschaft Dormagen, sondern auch Mitarbeiter sind Hundehalter, und alle sind sich einig: Hunde bereichern das eigene Leben immens. Es gibt jedoch ein paar Punkte, die man als Hundehalter beachten sollte, damit die Freude am Vierbeiner ungetrübt bleibt.

Hunde können echte Kameraden sein und ein wirklicher Zugewinn für einen entspannten, ausgewogenen Alltag. Kaum etwas ist deshalb so traurig, wie sich von einem geliebten Hund wieder trennen zu müssen, weil das Zusammenleben einfach nicht funktioniert hat. Denn das kommt viel öfter vor, als man gemeinhin denkt. Überforderung, Zeitmangel: Gründe wie diese führen zur späteren Trennung. Die Entscheidung, sich einen vierbeinigen Freund zuzulegen will deshalb gut überdacht sein. Vor allem die folgenden Fragen sind entscheidend:

- Bin ich wirklich bereit, mich für die nächsten Jahre zu binden und mich kontinuierlich um einen Hund zu kümmern?
- Kann ich einem Hund wirklich genug Zeit widmen, Platz und Auslauf bieten? Denn Hunde müssen, um ein stabiles, freundliches Wesen auszubilden, ausgelastet werden.

- Wer sorgt während meiner Abwesenheit (Arbeit, Urlaub, Krankheit) für meinen Hund? Kann ich einige Wochen überbrücken, wenn es zeitlich eng wird?
- Reichen meine finanziellen Mittel, um auch mal eine unvorhergesehene Rechnung des Tierarztes zu bezahlen? Denn in der Regel ist es nicht damit getan, „fürs Fressen“ aufzukommen.
- Darf ich einen Hund überhaupt in meiner Wohnung halten?

FRAGEN DER HERKUNFT

Wenn Sie auf alle diese Fragen eine positive Antwort gefunden haben, bleibt am Ende nur noch eine Frage übrig, und auch die ist enorm wichtig: Welche Hunderrasse ist für Sie die richtige? Denn zwischen den verschiedenen Rassen liegen sehr schnell Unterschiede von 30 Zentimeter Körperhöhe oder 30 Kilogramm Gewicht. Nicht jeder Hund ist „führig“ genug, ordnet sich also problemlos unter, nicht jeder eignet sich zum

Familienhund und „kann“ gut mit Kindern. Weiterführende Informationen und Unterstützung in dieser Frage finden Sie zum Beispiel bei Ihrem Tierarzt oder online unter www.deine-tierwelt.de.

Überlegenswert ist zudem, ob Sie sich einen Welpen beim Züchter aussuchen, oder lieber einem Hund aus dem Tierheim ein neues Zuhause geben möchten. Lassen Sie sich von Ihrem Züchter oder Mitarbeiter des Tierheims ausführlich über die zu erwartenden Vorteile und Schwierigkeiten informieren. Vorteil Tierheim: die Tiere sind sehr dankbar und man gibt einem Hund die Chance auf ein neues Leben. Professionelle Züchter achten in aller Regel insbesondere auf eben die Wesensstabilität ihrer Vierbeiner. Wenn wirklich Probleme auftauchen, liegen die Gründe fast immer in der Erziehung des Hundes.

HUND + MIETWOHNUNG HEISST RÜCKSICHTNAHME

Vergessen Sie nicht: Sie leben in einer Genossenschaftswohnung. Und „Genossenschaft“, das steht für Gemeinschaft, für gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme. In unserer Genossenschaft darf sich niemand unsicher fühlen.

Unterbinden Sie daher aggressives Verhalten Ihres Hundes sofort. Wenn nötig, holen Sie sich Unterstützung durch einen Hundetrainer. Halten Sie sich bitte an die Anleinplichten und an eventuelle Vorgaben zur Haltung (z.B. Mikrochip- und Maulkorbpflicht für gefährliche Hunde).

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Nachbarn ein gutes Verhältnis zu Ihrem Hund aufbauen können – und umgekehrt. Unterbinden Sie exzessives Bellen, halten Sie sich so gut wie möglich an die Ruhezeiten, säubern Sie eventuelle Verunreinigungen der Gemeinschaftsanlagen sofort und halten Sie Ihren Hund auf jeden Fall artgerecht. Geben Sie ihm ausreichend Auslauf, fordern und fördern Sie ihn. Bieten Sie Ihrem Hund genügend Abwechslung, denn ein ausgelasteter Hund hat weniger Energie übrig für Unsinn ...

Wer sich die Zeit nimmt, den Hundekauf gründlich und gewissenhaft zu überdenken, der wird ganz sicher wunderbare Jahre mit dem neuen Familienmitglied erleben.

Nicht zu vergessen: Ihr Hund muss bei der Stadt Dormagen angemeldet werden!

Die folgenden Informationen müssen Sie der Baugenossenschaft Dormagen in einem Antrag zur Genehmigung mitteilen:

- Name und Adresse
- Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung
- Angabe von Rasse und Alter des Hundes
- Ein Foto des Hundes (optional)
- Beschreibung des Hundes und seines Charakters (optional)

Benachrichtigen Sie Ihren Vermieter unbedingt **VOR** der Anschaffung eines Hundes und bitten Sie formlos schriftlich um Erlaubnis. Beachten Sie bitte, dass die Genehmigung in seltenen Fällen nicht erteilt werden kann. Wurde die Hundehaltung vom Vermieter untersagt, muss der Mieter sich hieran halten. Er muss mit der Aufforderung zur Trennung vom Hund und sogar mit einer Kündigung rechnen, wenn er sich über das Verbot hinwegsetzt. Das ist allerdings eine seltene Ausnahme, in aller Regel wird die Genehmigung erteilt und der Hund darf bei Ihnen einziehen.

Baugenossenschaft nimmt weiter Kurs auf Zukunft



Die Menschen werden immer älter. Ganze Landstriche entvölkern sich, weil die junge Generation lieber in die großen Städte zieht. Traditionelle Familienstrukturen brechen auf, Energieressourcen werden knapper. Diesen Herausforderungen muss sich die Wohnungswirtschaft schon heute stellen, um auch morgen noch lebenswerte Quartiere anbieten zu können. Im Juli gab es daher zum Themenkomplex einen Workshop für Vorstand und Aufsichtsrat. „Innovative Quartierskonzepte“ und „Mieten- und Wohnungsmarktentwicklung“ standen auf dem Programm.

Weil Mobilität, Energieversorgung und gesellschaftliche Strukturen beim Wohnen Hand in Hand gehen, ist die ganzheitliche Quartiersentwicklung das Gebot der Stunde: Die Mobilität lässt im Alter zunehmend nach, der Platzbedarf sinkt. Die Kinder sind aus dem Haus, sodass eine aktive, hilfsbereite Nachbarschaft eine wichtige Bedeutung einnimmt. Die Nachfrage nach kleinen, barrierefreien Wohnungen mit kurzen Wegen zu Ärzten und Einkaufsmöglichkeiten wird entsprechend steigen. Gleichzeitig fordert der Klimawandel der Bausubstanz mit Temperaturkapriolen und häufigeren Unwettern einiges ab. Wie geht man damit um? Welcher Ansatz holt alle Beteiligten von Anfang an mit ins Boot?

Um sich frühzeitig auf die absehbaren Umbrüche vorzubereiten, hat die Baugenossenschaft Dormagen unterschiedliche Experten eingeladen, die in Vorträgen beispielhafte Lösungen für die drängendsten Probleme in Dormagen aufzeigten. So stellte die Innovation City Management GmbH zukunftsfähige Quartierskonzepte vor. Der Vortrag der evd Dormagen stand dagegen ganz im Zeichen der Energieeffizienz. Es wurde deutlich, dass bei Neubauvorhaben künftig gänzlich andere Konzepte benötigt werden als bei Bestandsobjekten. Interessant war vor diesem Hintergrund auch die Besichtigung einer Solarthermieanlage der Baugenossenschaft und eines Fernwärmeleitungssystems in Köln.

Am zweiten Tag stand die „Mieten- und Wohnungsmarktentwicklung im Rhein-Kreis Neuss und in Dormagen“ und die Frage „Wer will wie wohnen?“ auf dem Stundenplan. Nach einer kurzen thematischen Einleitung durch die Vorstände, referierten Michelle Renz und Christian Sterr vom Beratungs- und Forschungsunternehmen „Analyse und Konzepte“ aus Hamburg zu den Themen. Es wurden künftige Nachfragetrends und neue Wohnformen unter die Lupe genommen. Zentral dabei: Der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Vorstellungen. Eine sehr produktive Veranstaltung!



Energieentwicklung im Quartier – jetzt wird es grün!

Wie kann sich Horrem künftig entwickeln und dabei durch geringere CO₂-Emissionen das Klima schützen? Diese Fragen hat sich die Baugenossenschaft Dormagen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern gestellt und Lösungen entwickelt. Unsere Genossenschaft unterstützt das energetische Quartierskonzept in Horrem. Ab Frühjahr 2019 ist die Umsetzung geplant.

Mit dem fertiggestellten Quartierskonzept will die Stadt Dormagen Hauseigentümern und Mietern in Horrem dabei helfen, Energiekosten einzusparen, die Gebäude zu modernisieren und die Energieversorgung zu optimieren. Dabei unterstützen die Partner evd Dormagen und die Baugenossenschaft Dormagen eG maßgeblich.

Erarbeitet wurde das Quartierskonzept von der Innovation City Management GmbH aus Bottrop zusammen mit den Firmen Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft und Jung Stadtkonzepte.

Die Baugenossenschaft führt bereits seit Jahren energetischen Sanierungsmaßnahmen durch. Dabei werden unter anderem ein Wärmedämmverbundsystem, moderne Kunststofffenster und eine dezentrale Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Der

Fokus der Genossenschaft liegt dabei sowohl auf einer effizienten Versorgung der Gebäude als auch auf der energetischen Sanierung.

Die energetischen Maßnahmen der Genossenschaft werden nach dem Kostendeckungsprinzip finanziert. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Die Grundmiete wird sich so leicht erhöhen, im Gegenzug werden die Nebenkosten aber spürbar sinken, da weniger Energie verbraucht wird. Die geplanten Maßnahmen wirken sich außerdem sehr positiv auf die Ökobilanz aus.

Das Ganze trägt zum Energiesparen in den ca. 400 Gebäuden bei und kommt sowohl den Mietern unserer Baugenossenschaft als auch privaten Hauseigentümern zu Gute. Die im Quartierskonzept aufgeführten Maßnahmen und Ideen zeigen Energiesparpotenziale und klima-

schonende Energieversorgungslösungen auf, die auf freiwilliger Basis umgesetzt werden können.

Zur Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern plant die Stadt Dormagen ab Frühjahr 2019 für die sogenannte Umsetzungsphase eine Beratungsstelle einzurichten, die durch ein Sanierungsmanagement bereit werden soll. Ziel ist es, neutral über Möglichkeiten des Energiesparens sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu informieren, passende Förderprogramme aufzuzeigen und weitere Ansprechpartner wie Handwerker und Architekten zu vermitteln. Weitere Aufgaben des Sanierungsmanagements sind die Koordinierung und Vernetzung der Akteure im Quartier.



Patientenverfügung:

Vorsorgen

für den **medizinischen Notfall**



Unser Tipp:

Weiterführende Informationen, Broschüren oder sogar Texthilfen gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz! Siehe dazu: www.bmju.de/DE/Buerger/gesellschaft/Patientenverfuegung/patientenverfuegung_node.html

Alternativ können Sie sich auch an die Verbraucherzentrale wenden. Etwa unter: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/DE-NW/patientenverfuegung

Erwischen kann es jeden. Schon ein Sturz reicht manchmal aus. Oder eine schwere Krankheit. Plötzlich findet man sich in einer Situation wieder, in der andere das Sagen haben. In der andere über uns bestimmen können, weil wir es selbst nicht mehr können. Doch das muss nicht so sein.

Um im medizinischen Notfall die Möglichkeit zur Selbstbestimmung nicht völlig zu verlieren, bietet sich eine Patientenverfügung an. Mit ihrer Hilfe regeln Sie vorab, welche medizinische Versorgung Sie wünschen und welche Sie ablehnen. Selbst für den Fall, dass Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können, ist so sichergestellt, dass er dennoch befolgt wird.

Klare Vorgaben für die **Ärzte**

Das Gesetz sieht eine uneingeschränkte Verbindlichkeit der Patientenverfügung vor. Die Ärzte müssen sie umsetzen. Dafür ist allerdings Voraussetzung, dass Sie Ihre Vorstellungen und Wünsche für den Fall der Fälle schriftlich festhalten. Vor allem aber: dass Sie möglichst genaue Vorgaben machen – zum Beispiel für den Bereich der lebenserhaltenden Maßnahmen. „Ich will später nicht an Schläuchen hängen“ reicht als Vorgabe nicht aus. Und was etwa soll geschehen, wenn schwerwiegende, riskante Eingriffe nötig werden? Was, wenn eine Krankheit sich als unheilbar herausstellt oder der Verlust von Mobilität oder Kommunikationsfähigkeit drohen?

Helfer an Ihrer Seite

Eine gute Idee ist es, mögliche Inhalte einer Patientenverfügung mit dem Hausarzt zu beraten. Schließlich geht es um medizinische Fragestellungen. Auch die Kombination der Verfügung mit einer Vorsorgevollmacht ist sinnvoll, da Sie mit ihrer Hilfe eine Ihnen nahestehende Person, der Sie vertrauen, zu Ihrem „Bevollmächtigten in Gesundheitsfragen“ machen können. Damit gibt es jemanden, der Ihre Interessen aktiv vertreten kann. Eine Kopie der entsprechenden Schriftsätze könnten Sie bei beiden, der Person Ihres Vertrauens und bei Ihrem Hausarzt hinterlegen. So ist im Ernstfall klar, was zu tun ist.

Foto © iStock.com/Spornmark

Es GRÜNT SO GRÜN

im Badezimmer

Im oft kleinsten Raum der Wohnung findet die Natur zumeist kein Zuhause. Und das mit guten Gründen: Es ist zu dunkel, zu feucht, zu eng. Doch manche Pflanzen finden im Badezimmer ideale Bedingungen vor. Und bringen ein deutliches Plus an Wohnlichkeit.



Umständlich, aber möglich: die künstliche Pflanzenbeleuchtung. Die Lichtquelle muss dann aber sehr nah an der Pflanze postiert sein.

Natürlich sind die Bedingungen eher schwierig und die Auswahl klein. Wer sein Badezimmer begrünen will, der sollte sich vorher schon einen sehr genauen Überblick verschaffen, was in puncto Pflanzen geht und was nicht. Einen Fachmann fragen also. Problematisch wird es zum

Beispiel, wenn ein Fenster fehlt, denn alle Pflanzen brauchen Licht. Ganz ohne gedeihen im Bad eigentlich nur noch Farne. Aber immerhin: auch die gibt es in verschiedenen Größen, Farben und Blattmustern und sie bringen eine natürliche Frische ins Bad.

Andererseits hat gerade das Badezimmer natürliche Vorteile zu bieten, denn in der Regel sind die Temperaturen hier höher als im Rest der Wohnung und durch das Duschen und Baden herrscht auch eine höhere Luftfeuchtigkeit vor. Fast alle Pflanzen aus den tropischen oder subtropischen Gebieten mögen das.

Sogar blühende Pflanzen wie Orchideen können deshalb im Badezimmer gedeihen – auch dann, wenn die Lichtverhältnisse etwas schlechter sind. Und natürlich schaffen solche Prachtstücke eine besonders angenehme natürliche Wohlfühlumgebung. Recht gute Bedingungen für eine vitale, gesunde Entwicklung finden hier selbst unter eher schwierigen Lichtverhältnissen auch Bromelien.

Für helle Bäder dagegen ist die Auswahl schon recht groß. Dann kommt auch ein Efeu in Frage. Vor allem aber erweitert sich die Liste der erhältlichen blütentragenden Pflanzen enorm. Sogar Veilchen dürfen es nun sein.

Wer es bunt und dennoch keine Blüten mag, der versuche es doch einmal mit einem Buntwurz und seinen langen Stielen und herzförmigen Blättern. Sieht toll aus!



Foto © iStock.com/Cregory_DUBUS

- Unsere Favoriten für ein helles, grünes Bad:
- Tropenwurz
- Zyperngras
- Drachenbaum



Rätselhaft.

Ein Sudoku beinhaltet neun große Quadrate, die in neun kleinere unterteilt sind und jeweils eine Zahl von eins bis neun enthalten können.

Innerhalb eines großen Quadrates darf jede Zahl nur einmal vorkommen. Dies gilt auch für jede Zeile und jede Spalte.

Finden Sie heraus welche Zahl an welche Stelle kommt.

			4	9				
3				2	7		8	5
			3			9		
6	3					5		2
		9	7		1			
8		7					9	4
		1			8			
5	8		9	4				6
				5	1			

			3			6		1	9
9							6		4
			8	9	7				
	1				2	9			5
				7					
8		5	3					4	
			1	5	8				
2		1							6
4	5		6				3		

Füllen Sie die Kästchen in Pfeilrichtung aus und finden sie so das Lösungswort.

Ein Tipp: Unser Lösungswort ist ein herbstlicher Spaß für Groß & Klein!

Milchprodukt	absteigender Luftstrom	besitzanzeigendes Fürwort	lauter Ausruf	in hohem Grade	Rundkörper	Aktion, Handlung	Anwendungstrick, Kniff	Großstadt am Rhein	
				griech. Vorsilbe: Herz...		Umdrehung			4
Verfasser eines Werkes								Trauben-ernte	
Stauwerk				Zugriff mit den Zähnen	Schweizer Sagenheld				
				billigen, zustimmen					9
ungeordnet, verworren		Verbanungsort Internetadresse				Musikübungsstück	Haar-, Schuh-schließe	salpetersaures Salz	
				Südasiat	Schwermetall				2
Koseform von Eduard	Schriftstück, Schriftbündel		Atomarte Elemente	schmale Stelle				ugs.: Krachen	
Gebetschlusswort				böse, schlimm	schlechte Angewohnheit				11
Gebissstange für das Pferd							lediglich		
große Raubkatze					Glaubenssatz				
Tatkraft						französisch: Osten			

s1212-5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Illustration: © iStock.com/A-Digital/Photo - Reset © ANZUT



Die Polizei warnt:

Vorsicht vor falschen Beamten!

Ältere Menschen werden zunehmend von Straftätern angerufen, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Die Anrufer manipulieren ihre Opfer, um so an deren Vermögen zu gelangen. Aus diesem Anlass informieren wir in Kooperation mit der Polizei, wie Sie sich vor Trickbetrügern schützen können.

Die Anrufer geben sich als Polizeibeamte aus und erzählen ihren Opfern augenscheinlich überzeugende Geschichten über aktuelle Straftaten. Zum Schutz ihres Eigentums werden die Opfer aufgefordert, den „Beamten“ Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen. Dabei erscheint auf dem Telefondisplay sogar die Notrufnummer 110. Über ausländische Telefondienstleister sind die Täter in der Lage, jede beliebige Rufnummer im Display des Angerufenen einzublenden. Oft wird behauptet, man sei zur Mithilfe quasi verpflichtet, da die Täter sonst nicht festgenommen werden könnten.

Es gibt Fälle, da werden die Opfer dazu gebracht, ihr gesamtes Vermögen von der Bank nach Hause zu holen. Sogar Bankangestellte, so wird ihnen eingeredet, gehörten zu den angeblichen Straftätern. Durch mehrere, teils stundenlange Telefonanrufe erhöhen die Anrufer den psychischen Druck auf ihre Opfer: Bis dann tatsächlich von ihnen Bargeld und Wertgegenstände an der Wohnungstür oder auf der Straße übergeben oder an einem vereinbarten Ort abgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

- Bei einem Anruf der Polizei erscheint nie die Notrufnummer 110 in Ihrem Telefondisplay.
- Gibt sich der Anrufer als Polizeibeamter aus, lassen Sie sich den Namen nennen und rufen Sie Ihre örtliche Polizeibehörde an. Vergewissern Sie sich, ob es diese Person überhaupt gibt.
- Geben Sie unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible Daten.
- Öffnen Sie unbekanntem Personen niemals die Tür oder ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu.
- Übergeben Sie unbekanntem Personen niemals Geld oder Wertgegenstände. Auch nicht Boten oder angeblichen Mitarbeitern der Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten oder Geldinstituten.
- Falls Sie unter der Rufnummer 110 mit einer Vorwahlnummer angerufen werden, legen Sie auf und wählen Sie selbst die 110. Schildern Sie den Sachverhalt der Polizei.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://rhein-kreis-neuss.polizei.nrw>.

Wenn Sie trotz dieser Maßnahmen Opfer einer solchen Straftat geworden sind, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige.

Wir wollen, dass Sie sicher leben – Ihre Polizei im Rhein-Kreis Neuss

Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz – Telefon 02131-3000



Warum gibt es immer **weniger** Spielplätze?

Leider mussten wir in der letzten Zeit einige Spielplätze zurückbauen. Hintergrund: Wer der Öffentlichkeit Spielplätze zur Verfügung stellt, muss dafür Sorge tragen, dass Kinder dort sicher spielen können. Das gilt nicht nur für unsere Genossenschaft, sondern zum Beispiel auch für die Stadt Dormagen. Einige mutwillige Beschädigungen haben nun leider dazu geführt, dass wir Spielplätze aus Verkehrssicherungsgründen schließen mussten. Wir sind aber trotzdem optimistisch, dass wir in den nächsten Jahren im Rahmen der Quartiersentwicklung und mit Unterstützung von Mitgliedern wieder einige Spielplätze neu gestalten und eröffnen können. Hierfür wünschen wir uns Spielplatzpaten aus den Reihen unserer Mitglieder:

Was tun „Spielplatzpaten“?

- Kümmern sich um einen Spielplatz in ihrer Nähe
- Melden uns defekte Spielgeräte, damit sie umgehend repariert werden können
- Organisieren auf Wunsch gemeinsam mit der Baugenossenschaft ein Spielplatzfest
- Leisten Hilfestellung bei der Lösung von Problemen (Streitigkeiten, kleinere Verletzungen) oder bei der Beseitigung von grobem Müll
- Achten vor Ort auf die Kinder und sind ihr erster Ansprechpartner

Nachbarn, Eltern, Großeltern – bei uns kann jeder Spielplatzpate werden. **Wichtig zu wissen:** Paten können nicht haftungsrechtlich belangt werden. Die Patenschaft erfolgt ehrenamtlich. Und: Sie befinden über den Umfang Ihres Engagements selbst.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Elisabeth Gerdesmann, erreichbar unter elisabeth.gerdesmann@dowobau.de oder unter 02133 2509-36.

Ansprechpartner

Telefonzentrale

021 33 2509-0
info@dowobau.de

Wohnungsverwaltung

Elisabeth Gerdesmann
021 33 2509-36
elisabeth.gerdesmann@dowobau.de

Reparaturannahme

Claudia Ritter
021 33 2509-15
claudia.ritter@dowobau.de

Öffnungszeiten

montags	08:30 – 12:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	14:30 – 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie auch unsere **gesonderten telefonischen Sprechzeiten.**

Telefonservice

montags	13:30 – 16:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:30 Uhr
mittwochs	13:30 – 16:30 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

[www.dowobau.de/
geschaeftsstellen/
dormagen/](http://www.dowobau.de/geschaeftsstellen/dormagen/)



Herausgeber:

Baugenossenschaft Dormagen eG
Weilerstraße 11
41540 Dormagen

Tel.: 021 33 2509-0
Fax: 021 33 2509-25
E-Mail: info@dowobau.de

www.dowobau.de

Unternehmensredaktion:

Axel Tomahogh-Seeth
Martin Klemmer
Carolin Hünseler

Auflage: 2.800

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

Comvirtus GmbH
Weserstraße 20
48145 Münster
www.comvirtus.de